

Regierungsbezirk: Düsseldorf
Kreis: Kreisfreie Stadt Wuppertal
Stadt / Gemeinde: Wuppertal
Gemarkungen: Barmen, Ronsdorf



1. Deckblatt Feststellungsentwurf

für die Landesstraßenmaßnahme

L 419

Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. Bauabschnitt
Bau-km 1+100 bis 3+430

Maßnahmenblätter

Bestehend aus 93 Blatt

Aufgestellt: Köln, 28.08.2018

Die Leiterin der Regionalniederlassung Rhein-Berg
Im Auftrag

gez. Willi Kolks

Satzungsgemäß ausgelegen

In der Zeit vom: _____

bis einschließlich: _____

in der Stadt/Gemeinde: _____

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde: _____

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

MASSNAHMENBLÄTTER

Maßnahmen im Bereich der Ausbaustrecke

Schutzmaßnahmen (S)

- S1** Anlage eines temporären Bauzaunes entlang der Arbeitsstreifen im Bereich angrenzender wertvoller Gehölzbestände

Vermeidungsmaßnahmen (V)

- V1** Anlage eines Wildschutzzaunes zur Vermeidung von Wildunfällen

- V2** Maßnahme zum Schutz von Amphibien: Tierschutzgerechte Trockenlegung eines Amphibiengewässers (Zeitplan)

- V3** Maßnahme zum Schutz von Amphibien: Anlage eines temporären Amphibienschutzzaunes

Vermeidungsmaßnahmen zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (V_{ASB})

- V_{ASB}1** Maßnahme zum Schutz von planungsrelevanten und weiteren europäischen Vogelarten: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten bzw. innerhalb der Brutzeit nur bei sicherem Ausschluss einer Brutansiedlung (Baufeldbegehung durch ökologische Baubegleitung)

- V_{ASB}2** Maßnahmen zum Schutz von Greifvogelbruten: Aufstellen eines blickdichten temporären Bauzaunes vor Baubeginn

- V_{ASB}3** Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Kontrolle betroffener Höhlenbäume vor Fällung durch eine sachkundige Person im Zeitraum von Oktober bis November vor Fällung

- V_{ASB}4** Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Aufstellen eines temporären Bauzaunes mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse

- V_{ASB}5** Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: dauerhafte Gestaltung des Wildschutzzaunes mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse

Gestaltungsmaßnahmen (G)

- G1** Anlage von Straßenbegleitgrün: Bankette, Mittelstreifen

- G2** Anlage von Straßenbegleitgrün ohne Gehölze

- G3** Anlage von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen

- G4** Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- und Kletterpflanzen

- G5** Anlage von Baumgruppen

Ausgleichsmaßnahmen zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (A_{ASB})

- A_{ASB}1** Maßnahmen zum Schutz einer Greifvogelbrut (Sperber) in den Ronsdorfer Anlagen südlich der L 419: Anlage einer abschirmenden Bepflanzung zum gepl. Rad-/Gehweg
- A_{ASB}2** Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Wiederherstellung von Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen / Kollisionsschutz für Fledermäuse

Ausgleichsmaßnahmen (A)

- A1** Anlage von standortgerechtem Laubwald
- A2** Anlage von Gehölzstreifen
- A3** Anlage von Gebüschen und Strauchhecken
- A4** Anlage von Baumreihen
- A5** Wiederherstellung von Grünland
- A6** Entwicklung von Säumen
- A7** Prozessschutz für den Laubwald am Knöchel

Maßnahmen abseits der Ausbaustrecke

Ausgleichsmaßnahmen (A) – Ersatzmaßnahmen (E)

- A10** Ausgleichsfläche Blumenroth – Entwicklung von extensivem Grünland mit Kleingewässern
- A/E11** Ausgleichs- und Ersatzflächen Mählersbeck – Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese
- E2** Ersatzfläche Kohlfurther Brücke – Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese
- E3** Ersatzfläche Liesegangweg – Neubegründung von standortgerechtem Buchenwald mit Edellaubhölzern durch Aufforstung
- E4** Ersatzfläche Ehrenberg Ost – Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald in standortgerechten Buchen-Eichenwald
- E4a** *Ersatzfläche* Ehrenberg West – Umbau von nicht bodenständigem Nadelwald in standortgerechten Eichen-Buchenwald
- E4b** *Ersatzfläche* Ehrenberg Süd – Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechten Silikatbuchenwald
- E5** Ersatzfläche Laaken – Umbau von nicht bodenständigem Pappelwald in standortgerechten Laubwald auf Auenstandort
- E6** Ersatzflächen Hengsten – Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechten Eichen- bzw. Buchenwald

- E7** Ersatzflächen Ronsdorfer Talsperre – Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechten Buchenwald mit Edellaubhölzern bzw. gestufter Waldrand
- E8** Ersatzfläche Kucksiepen – Umbau von nicht bodenständigem Pappelmischwald in standortgerechten Laubmischwald
- E9** Ersatzflächen Lursiepen – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland sowie Offenlegung / Teilverlegung des Fließgewässers und Anlage eines Tümpels
- E10** Ersatzflächen Marscheid – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland
- E12** *Ersatzfläche Tescher Busch – Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald in standortgerechten Laubmischwald*
- E13** *Ersatzflächen Kleinbeek – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland sowie Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechtes Ufergehölz*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	S1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines temporären Bauzaunes entlang der Arbeitsstreifen im Bereich angrenzender wertvoller Gehölzbestände		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D, 3aD und 3bD		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+280 – 1+350, 1+375 – 1+580, 1+730 – 1+750, 2+130 – 2+150, 2+145 – 2+300 (alle nördlich); 2+450 – 2+620, 3+160 – 3+190, 3+230 – 3+330, 3+405 – 3+415 (alle südlich); im Bereich des Anschlusses der Otto-Hahn-Straße an die Parkstraße sowie entlang der Arbeitsflächen für die Entwässerungsleitung und der Unterhaltungswege zwischen der L 419 und der A 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Mit der Maßnahme wird eine zusätzliche Erhöhung der Flächenverluste und Beeinträchtigungen angrenzender Lebensräume vermieden. Betroffen sind folgende Konflikte: K _{FL} 1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern und sonstigen Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz K _{FL} 1.2 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichenmischwäldern und sonstigen Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 70 – 100 %; geringes bis mittleres Baumholz K _{FL} 1.3 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen-Birkenwäldern, Aufforstungen, Vorwäldern und Schlagfluren, mit lebensraumtypischen Arten 100 %; höchstens Stangenholz K _{FL} 1.4 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Wäldern mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen < 50 % (Pappeln, Robinien, Lärchen, Fichten); geringes bis mittleres Baumholz K _{FL} 1.5 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gebüschen, Hecken und Gehölzstreifen K _{FL} 1.6 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Baumreihen und -gruppen K _{FL} 4.5 – Verlust und Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	
-	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Schutz an das Baufeld grenzender wertvoller Gehölzbestände (Wälder, Gehölzstreifen, Hecken, Baumgruppen, Straßenbegleitgrün mit Gehölzen; vgl. Konflikte K _{FL} 1.1 bis K _{FL} 1.6; K _{FL} 4.5) vor zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Anlage eines temporären Bauzaunes entlang der Arbeitsstreifen im Bereich angrenzender wertvoller Gehölzbestände zur Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme	
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.655 m	
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Wildschutzzaunes zur Vermeidung von Wildunfällen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke im Bereich der Ronsdorfer Anlagen (Bau-km): 2+100 – 2+550 (nördlich), 2+225 - 2+550 (südlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KFA1 – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Wildunfällen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Wildschutzzäunen entlang der Straße an potenziell gefährdeten Bereichen (beispielsweise zwischen Lärmschutzwänden) zur Vermeidung von Wildunfällen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 557 m		

Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Unterhaltung durch Straßen NRW	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V2
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahme zum Schutz von Amphibien: Tierschutzgerechte Trockenlegung eines Amphibiengewässers (Zeitplan)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+600 (nördlich L 419, Knoten Staubenthaler Straße)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KFA2 – Direkte Beeinträchtigung (Tötung) von Tieren eines Vorkommens der Amphibien Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch durch Beseitigung des Laichgewässers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung von direkten Beeinträchtigungen (Tötung) von Individuen eines Vorkommens der Amphibienarten Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch werden Vorgaben zur zeitlichen Beschränkung der Beseitigung des Gewässers berücksichtigt.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf dem Gelände der ehemaligen GOH-Kaserne besteht ein größeres Gewässer, das etwa in Verlängerung der Staubenthaler Straße nördlich der L 419 in der Vertiefung eines ehemaligen Fahrweges liegt. In dem Gewässer wurde 2015 die Reproduktion von Grasfrosch und Erdkröte durch Laich bzw. Kaulquappen unmittelbar nachgewiesen; die Reproduktion des Bergmolches ist wahrscheinlich. (Biostation Mittlere Wupper, 2016)		

Das Amphibien-Laichgewässer liegt teilweise im Baufeld der Anschlussstelle Staubenthaler Straße. Eine Belassung der Gewässerteilfläche, die nicht überbaut wird, ist nicht möglich. Das Rest-Laichgewässer in unmittelbarer Nähe zu den angrenzenden Verkehrsflächen würde aufgrund der saisonalen Wanderungen zu Problemen bezüglich Verkehrssicherheit und Tierschutz führen. Zudem bestehen aufgrund der vorgesehenen weiteren städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung, die über einen rechtskräftigen B-Plan abgesichert ist, keine Entwicklungsmöglichkeiten für Amphibienpopulationen in der Beeinträchtigungszone des Straßenbauvorhabens.

Zur Vermeidung von direkten Beeinträchtigungen (Tötung) von Individuen der Amphibienarten Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch kann die Beseitigung des Gewässers daher nur im Sommerhalbjahr erfolgen, wenn es ausgetrocknet ist oder sofern zuvor durch eine ökologische Baubegleitung nachgewiesen wird, dass sich keine Larven im Wasser befinden oder diese zuvor eingefangen und in geeignete Gewässer außerhalb des Eingriffsbereiches umgesetzt wurden.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 485 m² (max. Ausdehnung des Gewässers 2015)

Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Ökologische Baubegleitung erforderlich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V3
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahme zum Schutz von Amphibien: Anlage eines temporären Amphienschutzaunes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+400 - 1+565 (nördlich L 419, westlich Knoten Staubenthaler Straße)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KFA2 – Beeinträchtigung von Tieren eines Vorkommens der Amphibien Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch durch mögliches Einwandern in die Baustellenbereiche sowie unmittelbar angrenzende Baumaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung von direkten Beeinträchtigungen von Individuen eines Vorkommens der Amphibienarten Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch ist eine Kleintiersperre zu errichten, durch die ein nachträgliches Einwandern in die Baustellenbereiche unterbunden wird.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang des Bauzaunes, der ohnehin zum Schutz angrenzender Waldflächen aufgestellt wird, ist eine Kleintiersperre (Amphibienzaun) zu installieren, die von den Tieren nicht überwunden bzw. nicht untergraben werden kann. Dabei wird der Bereich von 1+400 bis 1+565 im Norden der L 419 bzw. im Westen des Knotens Staubenthaler Straße abgesichert.		

Gesamtumfang der Maßnahme: 337 m	
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Unterhaltung durch Straßen NRW	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V_{ASB1}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahme zum Schutz von planungsrelevanten und weiteren europäischen Vogelarten: Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Oktober bis Februar		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D, 3aD und 3bD		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KART2.1 – Potenzieller Verlust / Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter und weiterer europäischer Vogelarten, Störungen während bestimmter Zeiten und mögliche Tötung von Tieren durch Rodung von Gehölzen während der Brutzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung von direkten Beeinträchtigungen von Individuen planungsrelevanter und weiterer europäischer Vogelarten infolge eines Brutplatzverlustes bzw. infolge einer störungsbedingten Aufgabe eines Brutplatzes werden zeitliche Vorgaben für die Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung berücksichtigt.		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Baufeldräumung oder Baustelleneinrichtung (insbesondere Beseitigung von Gehölzen) außerhalb der Brutzeit (Zeitraum vom Anfang Oktober bis Ende Februar). Baufeldräumung oder Baustelleneinrichtung auf landwirtschaftlichen Flächen können während der Brutzeit erfolgen, sofern zuvor durch eine ökologische Baubegleitung nachgewiesen wird, dass keine Brutansiedlung innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe des Eingriffsbereiches besteht.	
Gesamtumfang der Maßnahme: -	
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Ökologische Baubegleitung erforderlich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V _{ASB2}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahme zum Schutz von Greifvogelbruten: Aufstellen von blickdichten temporären Bauzäunen vor Baubeginn		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): Wäldchen am Knöchel 1+340 - 1+465 (südlich); Wald Ronsdorfer Anlagen 2+080 - 2+455 (südlich); Wald nordöstlich Sportplatz 2+270 - 2+460 (nördlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KART2.2 – Baubedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Vogelarten (Horstbäume, Greifvogelbruten)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufstellen eines blickdichten temporären Bauzaunes vor Baubeginn zur Vermeidung einer Störung durch baubedingte Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Aufgabe eines Greifvogel-Brutplatzes (2015 besetzte Horstbäume Mäusebussard bzw. Sperber) im Wäldchen am Knöchel sowie im Wald in den Ronsdorfer Anlagen nördlich und südlich der L 419		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Vor Baubeginn wird entlang der Ausbaugrenze (Geh-/Radweg, Bustrasse) ein blickdichter temporärer Bauzaun (h = 2m) aufgestellt. Damit soll u. a. ein Eindringen in den jeweiligen Horstbereich vermieden werden.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 727 m	
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V_{ASB3}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Kontrolle betroffener Höhlenbäume vor Fällung durch eine sachkundige Person im Zeitraum von Oktober bis November; ggfs. Aufhängen von Fledermauskästen als Ersatzquartiere		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D, 3aD und 3bD		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KART1.1 – Potenzieller Verlust / Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse, Störungen während bestimmter Zeiten und mögliche Tötung von Tieren durch das Entfernen von Höhlenbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen möglicher Fledermausvorkommen durch die Beseitigung von Höhlenbäumen, sind vor Fällung der Bäume Besatzkontrollen durchzuführen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle betroffenen Baumhöhlen werden durch eine sachkundige Person vor der Fällung auf Besatz durch Fledermäuse überprüft (Spurensuche, Ausleuchten, Ausspiegeln). Die Kontrolle ist im Zeitraum von Oktober bis November durchzuführen. Kann ein Besatz nach der Kontrolle sicher ausgeschlossen werden, ist der Höhlenbaum unmittelbar im Anschluss an die Besatzkontrolle zu fällen.		

Alternativ kann die Baumhöhle verschlossen werden (beispielsweise mit Bauschaum), so dass ein zwischenzeitlicher Bezug ausgeschlossen werden kann und die Fällung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

An Bäumen, in denen ein Fledermausbesatz festgestellt wird, ist eine Ausflugskontrolle durchzuführen und die Höhle zu verschließen, nachdem alle Individuen ausgeflogen sind. Alternativ kann der Höhleneingang mit einer Reusenkonstruktion so abgedeckt werden, dass ein Verlassen des Quartiers möglich ist, ein erneuter Bezug der Höhle jedoch verhindert wird. Nachdem das Quartier verlassen wurde, ist die Höhle endgültig zu verschließen. In beiden Fällen ist vor dem Verschließen durch eine erneute Kontrolle (mittels Endoskop, Ausspiegeln) nachzuweisen, dass sich keine Fledermäuse mehr in der Höhle befinden.

Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie versehentlich gefällte Quartierbäume und aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind. Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefunder Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz sachkundige Person während des Gehölzeinschlags kurzfristig erreichbar sein.

Sofern im Rahmen der Baumhöhlenkontrolle genutzte Quartiere nachgewiesen werden (Nachweis eines Besatzes oder Hinweise auf eine Nutzung wie Kot etc.), ist das Quartiergebot durch Aufhängen von Fledermauskästen im Bereich des Laubwaldes am Knöchel zu fördern. Für diesen ca. 2 ha großen Laubwaldbestand ist im Rahmen der Eingriffsregelung des LBP Prozessschutz vorgesehen, d. h. in dem Wald wird die forstliche Nutzung aufgegeben, woraus ein Anwachsen von Fledermaus-Quartierstrukturen resultiert (siehe Maßnahme A7).

Es sind zwei Kästen pro Quartier anzubringen. Die Art der zu installierenden Kästen wäre erst im Falle eines Quarternachweises zu ermitteln und davon abhängig, welche Fledermausart nachgewiesen wird und um welche Nutzung es sich handelt (z. B. Wochenstube, Winterquartier). Die Ersatzquartiere müssen zum Zeitpunkt des Quartierverlustes funktionsfähig sein. Hierzu sind sie vor dem Eingriff bzw. bevor Quartiere verschlossen werden anzubringen.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 65 Höhlenbäume (potenzielle Quartierbäume)

Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbioptyp: -
------------------	--------------------

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Reinigung und Kontrolle der aufgehängten Fledermauskästen

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Ökologische Baubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V _{ASB4}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Aufstellen eines temporären Bauzaunes mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+085 - 1+340 (südlich - Lichtscheid); 2+885 - 3+455 (nördlich - Erbschlö)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KART1.2 – Bauzeitlicher Verlust von Gehölzstrukturen mit Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse entlang der L 419		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des durch den bauzeitlichen Verlust von Gehölzstrukturen mit Leitfunktion entlang der L 419 verursachten (erhöhten) Kollisionsrisikos für Fledermäuse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die entlang der L 419 vorhandenen Leitstrukturen durch Gehölzstreifen werden in der Bauphase bei Wegfall der Gehölze durch geeignete Zäune vorübergehend ersetzt. Dazu wird ein Bauzaun mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse entlang der Baugrenze aufgestellt (4 m Höhe über Fahrbahn, 30 mm Maschenweite; vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr; BMVBS, 2011).		

Gesamtumfang der Maßnahme: 950 m	
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Ökologische Baubegleitung erforderlich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	V_{ASB5}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Dauerhafte Gestaltung des Wildschutzaunes mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 2+100 - 2+350 (Ronsdorfer Anlagen, nördlich), 2+210 - 2+515 (Ronsdorfer Anlagen, südlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KART1.3 – Dauerhafter Verlust von Gehölzstrukturen mit Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse entlang der L 419 im Bereich der Ronsdorfer Anlagen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des durch den Verlust von Gehölzstrukturen mit Leitfunktion entlang der L 419 verursachten (erhöhten) Kollisionsrisikos für Fledermäuse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der Nord- und Südseite der L 419 gehen die vorhandenen Gehölzbestände mit Funktion als Leitstrukturen und Kollisionsschutz für Fledermäuse verloren und können aufgrund der beengten Platzverhältnisse und Zwangspunkte (Restriktionen aufgrund der Schutzstreifen der Leitungen) auf den Böschungen entlang der ausgebauten L 419 sowie im Zwischenbereich der verlegten Busspur nicht wiederhergestellt werden.		

Daher wird der in diesen Abschnitten geplante Wildschutzaun so gestaltet, dass er dauerhaft Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse übernimmt (4 m Höhe über Fahrbahn, 30 mm Maschenweite; vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr; BMVBS, 2011).

Gesamtumfang der Maßnahme: 557 m

Zielbiotopty: -	Ausgangsbiotopty: -
------------------------	----------------------------

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

-

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Ökologische Baubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	G1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Straßenbegleitgrün: Bankette, Mittelstreifen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D, 3aD und 3bD		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.2 – Verlust und Beeinträchtigung von teilversiegelten Flächen (Schotterwege und -flächen, wassergebundene Decke) K _{FL} 4.3 – Verlust und Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün: Bankette, Mittelstreifen Kompensation für K _w 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Straßenbegleitgrün (Bankette, Mittelstreifen) durch Ansaat von Landschaftsrasen Die Maßnahme dient der verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenkörpers, der Verkehrslenkung und der Einbindung des Straßenbauwerkes in die umgebende Landschaft. Zudem übernimmt sie durch die Versickerung des belasteten Oberflächenwassers über die belebte Bodenzone eine Reinigungs- und Rückhaltefunktion.		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Entlang der gesamten Baustrecke wird eine Ansaat von Landschaftsrassen auf neuen Banketten und Mittelstreifen vorgenommen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 28.560 m²	
Zielbiotoptyp: VA,mr3	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 20.206 m² Versiegelte Fläche (VF0): 8.354 m²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
Regelmäßiger Schnitt zur Erhaltung der Verkehrssicherheit	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Unterhaltung der Flächen durch Straßen NRW	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Grunderwerb im Rahmen der für das Bauwerk Straße benötigten Flächen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	G2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Straßenbegleitgrün ohne Gehölze		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.2 – Verlust und Beeinträchtigung von teilversiegelten Flächen (Schotterwege und -flächen, wassergebundene Decke) K _{FL} 4.4 – Verlust und Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand Kompensation für K _w 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		

Zielkonzeption der Maßnahme

Anlage von Straßenbegleitgrün ohne Gehölze durch Ansaat von Landschaftsräsen auf Mulden und Böschungen

Die Maßnahme dient dem Erosionsschutz, der Stabilisierung von Seitenflächen sowie der verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenkörpers, der Verkehrslenkung und der Einbindung des Straßenbauwerkes in die umgebende Landschaft. Zudem übernimmt sie durch die Versickerung des belasteten Oberflächenwassers über die belebte Bodenzone eine Reinigungs- und Rückhaltefunktion.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entlang der gesamten Baustrecke wird eine Ansaat von Landschaftsräsen auf neuen Mulden, Böschungen sowie teilweise entsiegelten Flächen vorgenommen.

Gesamtumfang der Maßnahme: **50.070 m²**

Zielbiotoptyp: VA,mr4

Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: **41.844 m²**

Versiegelte Fläche (VF0): **8.226 m²**

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Regelmäßiger Schnitt zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und weiterer Funktionen (Entwässerung, Stabilisierung, etc.)

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Unterhaltung der Flächen durch Straßen NRW

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb im Rahmen der für das Bauwerk Straße benötigten Flächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	G3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme In weiten Teilen entlang der Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.5 – Verlust und Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand Kompensation für K _K 1 – Teilverlust von klimaaktiven Freiflächen Kompensation für K _K 2 – Beeinträchtigung des Mikroklimas Kompensation für K _L 1 – Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände Kompensation für K _L 3 – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk Straße und Begleiteinrichtungen Kompensation für K _W 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		

Zielkonzeption der Maßnahme	
Anlage von Gehölzbeständen aus Bäumen und Sträuchern entlang der Straße	
Die Maßnahme dient dem Erosionsschutz, der Stabilisierung von Seitenflächen sowie der Einbindung der Straße in das Landschaftsbild, durch Wiederbegrünung von Straßenseitenflächen. Zudem übernimmt sie durch die Versickerung des belasteten Oberflächenwassers über die belebte Bodenzone eine Reinigungs- und Rückhaltefunktion und schafft klimaverbessernde Vegetationsstrukturen.	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Entlang der gesamten Baustrecke wird auf ausreichend breiten Böschungen eine Anpflanzung von standortgerechten Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie Sträuchern vorgenommen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 13.030 m ²	
Zielbiotoptyp: VA,mr9	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 10.005 m ² Versiegelte Fläche (VF0): 3.525 m ²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
Gehölzpflage durch selektive Bestandspflege (Durchforstung) zur Erhaltung der Verkehrssicherheit.	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Unterhaltung der Flächen durch Straßen NRW	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Grunderwerb im Rahmen der für das Bauwerk Straße benötigten Flächen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	G4
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Lärmschutzwand		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+300 – 1+475, 1+670 – 2+215, 2+515 – 2+790, 3+215 – 3+430 (alle südlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für Kk2 – Beeinträchtigung des Mikroklimas Kl.3.3 – Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes durch die Anlage von bis zu 7 m hohen Lärmschutzwänden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- und Kletterpflanzen zur Einbindung in das Landschaftsbild und zur Schaffung klimaverbessernder Vegetationsstrukturen		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
In Bereichen, in denen entlang der Lärmschutzwände aus Platzgründen keine sichtverschattenden Gehölzbestände (Gehölzstreifen/Strauchhecken/Baumreihen) gepflanzt werden können und der Rad-/Gehweg bzw. Wohnbebauung angrenzt, werden die Lärmschutzwände mit Rank- und Kletterpflanzen begrünt.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.310 m	
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Unterhaltung der Flächen durch Straßen NRW	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Grunderwerb im Rahmen der für das Bauwerk Straße benötigten Flächen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	G5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumgruppen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+720 – 1+760 (Gründreieck im Nordosten Knoten Staubenthaler Straße), 2+900 – 2+950 (Gründreieck im Nordosten Knoten Erbschlöer Straße)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KL3.2 Überformung der Landschaft durch großflächige Ausbildung der Knoten Staubenthaler Straße und Erbschlöer Straße		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Baumgruppen auf Straßenseitenflächen (Gründreiecke im Bereich der Knoten) Die Maßnahme dient der verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenkörpers, der Verkehrslenkung und der Einbindung des Straßenbauwerkes in die umgebende Landschaft.		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Im Bereich der Gründreiecke im Nordosten der Knoten Staubenthaler Straße und Erbschlöer Straße werden zwei Baumgruppen aus jeweils 3 standortgerechten Laubbäumen außerhalb der Sichtdreiecke gepflanzt.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 6 Bäume	
Zielbiotoptyp: BF90,ta1-2	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Unterhaltung der Flächen durch Straßen NRW	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Grunderwerb im Rahmen der für das Bauwerk Straße benötigten Flächen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	AASB1
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahme zum Schutz von Greifvogelbruten: Abschirmende Bepflanzung zum gepl. Rad-/Gehweg		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): Wald Ronsdorfer Anlagen 2+090 - 2+455 (südlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte KART2.3 – Betriebsbedingte Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Vogelarten (Horstbäume, Greifvogelbruten) Multifunktional: Ausgleich für KFL1.5 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gebüschen, Hecken und Gehölzstreifen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Abschirmende Bepflanzung zum gepl. Rad-/Gehweg zur Vermeidung einer Störung durch betriebsbedingte Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Aufgabe eines Greifvogel-Brutplatzes (Horstbaum Sperber) im Wald in den Ronsdorfer Anlagen südlich der L 419		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Betriebsbedingte Beeinträchtigungen aufgrund des Verkehrsgeschehens auf der L 419 werden durch ein Heranrücken des Rad-/Gehweges an die Fahrbahn und die Führung über eine abschirmende, dicht, auch mit immergrünen Gehölzen bepflanzte Rampe zur Parkbrücke vermieden.		

Gesamtumfang der Maßnahme: 3.941 m ² Ausgleichsfläche (3.941 m ² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: BD3,100,ta3-5	Ausgangsbioptotyp: Baufeld
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung 	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege 3/5-jährige Entwicklungspflege	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Aufgrund der Funktion als abschirmende Pflanzung ist eine dauerhafte Wirksamkeit der Gehölzstrukturen zu gewährleisten; bei Pflegemaßnahmen darf der Bestand nicht großflächig "auf-den-Stock" gesetzt werden.	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	AASB2
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen: Wiederherstellung von Gehölzplantagen als Leitstruktur / Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+080 - 1+340 (südlich - Lichtscheid); 2+830 - 3+550 (nördlich - Erbschlö)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{ART} 1.4 –Verlust von Gehölzstrukturen mit Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse entlang der L 419 im Bereich von Grünlandflächen (Lichtscheid und Erbschlö) Multifunktional: Ausgleich für K _{FL} 1.5 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gebüschen, Hecken und Gehölzstreifen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des durch den Verlust von Gehölzstrukturen mit Leitfunktion entlang der L 419 verursachten (erhöhten) Kollisionsrisikos für Fledermäuse		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Auf der Nord- und Südseite der L 419 gehen vorhandene Gehölzbestände mit Funktion als Leitstrukturen und Kollisionsschutz für Fledermäuse verloren und sollen entlang der ausgebauten L 419 teilweise auch außerhalb der neu angelegten Böschungen und Straßennebenflächen wiederhergestellt werden.	
Anlage eines mehrreihigen Gehölzstreifens (BD3,100,ta3-5) durch Pflanzung von lebensraumtypischen Baum- und Straucharten. Ziel ist eine dichtwüchsige 3 - 4 m hohe und mind. 5 m breite Leitstruktur aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung. Die genaue Festlegung der Gehölzarten, Gehölzgrößen, Pflanzabstände, Pflanzverbände etc., erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes (LAP).	
Gesamtumfang der Maßnahme: 9.372 m ² Ausgleichsfläche (5.843 m ² außerhalb Wirkzone; 3.529 m ² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: BD3,100,ta3-5: 9.372 m ²	Ausgangsbioptyp: Baufeld: 9.372 m ²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
3/5-jährige Entwicklungspflege	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Aufgrund der Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse ist eine dauerhafte Wirksamkeit der Gehölzstrukturen zu gewährleisten; bei Pflegemaßnahmen darf der Bestand nicht großflächig "auf-den-Stock" gesetzt werden.	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von standortgerechtem Laubwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+375 – 1+590 (nördlich), 2+320 – <i>Kreisverkehr</i> (nördlich, <i>entlang der Nordseite der Bustrasse in den Ronsdorfer Anlagen</i>), <i>2+450 – 2+260 (südlich, entlang der Südseite des Radweges in den Ronsdorfer Anlagen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{B1} – Neuversiegelung von Böden Kompensation für K _{B2} – Überformung von Böden Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ausgleich für K _{FL1.3} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen-Birkenwäldern, Aufforstungen, Vorwäldern und Schlagfluren, mit lebensraumtypischen Arten 100 %; höchstens Stangenholz Kompensation für K _{K1} – Teilverlust von klimaaktiven Freiflächen Kompensation für K _{K2} – Beeinträchtigung des Mikroklimas Kompensation für K _{L1} – Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände Kompensation für K _{L2} – Verlust von Waldflächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung bzw. das Landschaftsbild Kompensation für K _{L3} – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk Straße und Begleiteinrichtungen		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	
Bauzeitlich genutzte Flächen	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Neubegründung von Laubwald aus standortgerechten Baumarten, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AA1,100,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld. Im multifunktionalen Kompensationskonzept haben Waldflächen, neben der Erholungs- und Lebensraumfunktion, Bedeutung für den Schutz von Boden, Klima, Luft und Wasser.	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Anlage von Eichen-Buchenwäldern (AA1,100,ta3-5,m) auf ausreichend großen Flächen durch Aufforstung bauzeitlich genutzter Flächen	
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.440 m² Ausgleichsfläche (1.914 m² außerhalb Wirkzone; 1.526 m² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: AA1,100,ta3-5,m: 3.440 m²	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 3.440 m²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
3/5-jährige Entwicklungspflege	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gehölzstreifen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+500 – 1+575 (südlich), 1+610 – 1+750 (nördlich), 2+010 – 2+105 (nördlich), 2+120 – 2+150 (nördlich, Gewerbegebiet), 2+140 – 2+300 (nördlich, Bustrasse), 2+685 – 2+780 (nördlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{B1} – Neuversiegelung von Böden Kompensation für K _{B2} – Überformung von Böden Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ausgleich für K _{FL1.3} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen-Birkenwäldern, Aufforstungen, Vorwäldern und Schlagfluren, mit lebensraumtypischen Arten 100 %; höchstens Stangenholz Ausgleich für K _{FL1.5} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gebüschen, Hecken und Gehölzstreifen Ausgleich für K _{FL4.5} – Verlust von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen Kompensation für K _{K1} – Teilverlust von klimaaktiven Freiflächen Kompensation für K _{K2} – Beeinträchtigung des Mikroklimas Kompensation für K _{L1} – Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände Kompensation für K _{L2} – Verlust von Waldflächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung bzw. das Landschaftsbild Kompensation für K _{L3} – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk Straße und Begleiteinrichtungen		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	
Bauzeitlich genutzte Flächen	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Anlage von Gehölzstreifen aus überwiegend lebensraumtypischen Baum- und Straucharten (BD3,100,ta3-5) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld (insb. in Bereichen, in denen die Straßenböschungen für Gehölzpflanzungen zu schmal sind). Im multifunktionalen Compensationskonzept haben die Gehölzflächen, neben der Lebensraumfunktion, Bedeutung für den Schutz von Boden, Klima, Luft und Wasser.	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Anlage von Gehölzstreifen aus lebensraumtypischen Baum- und Straucharten > 70 %, Jungwuchs bis Stangenholz (BD3,100,ta3-5) durch Anpflanzung auf ausreichend breiten, bauzeitlich genutzten Flächen	
Gesamtumfang der Maßnahme: 7.156 m² Ausgleichsfläche (4.017 m² außerhalb Wirkzone, 3.139 m² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: BD3,100,ta3-5: 7.156 m²	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 6.072 m² VF0: 1.084 m²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
3/5-jährige Entwicklungspflege	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gebüschen und Strauchhecken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+290 – 1+375 (nördlich), 1+375 – 1+455 (südlich), 1+750 – 1+870 (nördlich), 1+895 – 2+010 (nördlich), 2+260 – 2+395 (nördlich), 2+725 – 2+790 (südlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{B1} – Neuversiegelung von Böden Kompensation für K _{B2} – Überformung von Böden Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ausgleich für K _{FL3} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gärten und Grünanlagen Ausgleich für K _{FL4.5} – Verlust von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen Kompensation für K _{K1} – Teilverlust von klimaaktiven Freiflächen Kompensation für K _{K2} – Beeinträchtigung des Mikroklimas Kompensation für K _{L1} – Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände Kompensation für K _{L2} – Verlust von Waldflächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung bzw. das Landschaftsbild Kompensation für K ₃ – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk Straße und Begleiteinrichtungen		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	
Bauzeitlich genutzte Flächen	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Anlage von Strauchhecken aus überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen (BB0,100) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld. Im multifunktionalen Kompensationskonzept haben die Gehölzflächen, neben der Lebensraumfunktion, Bedeutung für den Schutz von Boden, Klima, Luft und Wasser.	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Anlage von Strauchhecken mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70 % (BB0,100) durch Anpflanzung auf bauzeitlich genutzter Fläche	
Gesamtumfang der Maßnahme: 4.292 m² Ausgleichsfläche (2.075 m² außerhalb Wirkzone, 2.217 m² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: BB0,100: 4.292 m²	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 4.144 m² VF0: 148 m²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A4
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumreihen und -gruppen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 2D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+425 – 1+575 (südlich), 2+275 – 2+350 (nördlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _{FL} 1.6 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Baumreihen und -gruppen Ausgleich für K _{FL} 3 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Gärten und Grünanlagen Ausgleich für K _K 1 – Teilverlust von klimaaktiven Freiflächen Ausgleich für K _K 2 – Beeinträchtigung des Mikroklimas Ausgleich für K _L 1 – Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände Ausgleich für K _L 3 – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk Straße und Begleiteinrichtungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte und entsiegelte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Baumreihen und -gruppen aus lebensraumtypischen Baumarten (BF,90,ta1-2) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Klimas sowie zur Akzentuierung von Rad-/Gehwegen bzw. der Parkbrücke.		

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Anlage von Baumreihen und -gruppen aus lebensraumtypischen Baumarten > 70 %, geringes bis mittleres Baumholz (BF,90,ta1-2) durch Anpflanzung von insgesamt 13 Hochstämmen auf bauzeitlich genutzter Fläche sowie entsiegelter Fläche entlang des neuen Rad-/Gehweges "Am Knöchel" und Anpflanzung von 7 Laubbaum-Hochstämmen im Umfeld der Parkbrücke	
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.581 m ² Ausgleichsfläche (1.249 m ² außerhalb Wirkzone; 332 m ² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: BF,90,ta1-2: 1.581 m ²	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 907 m ² , VF0: 674 m ²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
-	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
-	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A5
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Grünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 2D bis 3D, <i>Blatt 3bD</i>		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 2+820 – 2+985 (südlich), 2+840 - 2+980 (nördlich), 3+270 - 3+450 (nördlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für KFL2.1 – Verlust und Beeinträchtigung von Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von mäßig artenreichem Grünland (EA/EB,xd5) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von mäßig artenreichem Grünland (EA/EB,xd5) auf bauzeitlich genutzter Fläche durch Revitalisierung und Ansaat		
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.987 m ² Ausgleichsfläche (4.297 m ² außerhalb Wirkzone; 2.690 m ² innerhalb Wirkzone)		
Zielbiotoptyp: EA/EB,xd5: 6.987 m ²	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 6.987 m ²	

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Regelmäßige Mahd oder Beweidung der Flächen

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Unterhaltung der Flächen durch den Eigentümer (Grünlandnutzung)

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Kein Erwerb der Flächen. Die Flächen sollen beim Eigentümer verbleiben. Die Sicherung soll durch dauerhafte Beschränkung erfolgen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A6
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Säumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D bis 3D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Entlang der Ausbaustrecke (Bau-km): 1+080 - 1+590 (südlich), 1+100 – 1+290 (nördlich) , 1+400 - 1+590, 1+615 - 1+740, 1+750 - 1+ 760 , 1+790 – 1+805 , 2+105 – 2+115 (alle nördlich) , 2+080 - 2+110 (südlich), 2+ 135 - 2+470 (nördlich), 2+ 155 - 2+460 (nördlich, Bustrasse), 2+320 – 2+360 (südlich) , 2+440 - 2+ 620 (südlich), 2+530 - 2+650 (nördlich), 2+ 685 - 2+ 775 (nördlich), 2+ 725 - 2+ 790 (südlich), 2+ 950 - 3+ 550 (nördlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für KFL2.2 – Verlust und Beeinträchtigung von Säumen Ausgleich für KFL2.3 – Verlust und Beeinträchtigung von Brachen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich genutzte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Säumen mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 50–75 % (K,neo4) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neubegründung von Säumen mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 50–75 % (K,neo4) auf bauzeitlich genutzter Fläche durch Sukzession		

Gesamtumfang der Maßnahme: 8.838 m² Ausgleichsfläche (4.494 m² außerhalb Wirkzone; 4.344 m² innerhalb Wirkzone)	
Zielbiotoptyp: K,neo4: 8.838 m²	Ausgangsbiotoptyp: Baufeld: 8.125 m² VF0: 713 m²
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
Verhinderung einer Verbuschung durch Gehölze durch Offenhalten der Flächen	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Regelmäßige Zustandskontrolle	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Im Bereich des Straßenkörpers werden die Flächen von der Straßenbauverwaltung erworben. Ansonsten findet die Sicherung durch dauerhafte Beschränkung statt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A7
Bezeichnung der Maßnahme Prozessschutz für den Laubwald am Knöchel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbaustrecke Maßnahmenpläne Ausbaustrecke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 3D, 9.3 Blatt 1D		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Ausbaustrecke Bau-km: Wald am Knöchel 1+330 - 1+460 (südlich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _{FL1} – Verlust und Beeinträchtigung von Wäldern Ausgleich für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichen-Buchenwald mit Altholzvorkommen, im Nordosten Parkwaldcharakter		
Zielkonzeption der Maßnahme Der unter Prozessschutz gestellte Laubwald soll sich durch natürliche Sukzession in einen Naturwald mit einem hohem Totholzanteil entwickeln. Die Maßnahme dient zur Kompensation für Verluste und Beeinträchtigungen von Waldlebensräumen. Sie ist gleichzeitig Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz, indem Verlust und Störungen von besetzten Greifvogel-Horstbäumen vermieden werden und Fledermausquartiere (Altholz mit Baumhöhlen, Spalten und Rindenstrukturen) gefördert werden.		

Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die forstliche Nutzung der Laubwaldbestände (Eichen-Buchenwald - AA1 bzw. Buchen-Eichenwald - AB1 sowie Laubmischwald aus mehreren einheimischen Arten - AG1, mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90 %, mit starkem bis sehr starkem Baumholz, gut ausgeprägt) wird dauerhaft aufgegeben.					
Gesamtumfang der Maßnahme: 25.039 m² Ausgleichsfläche					
Zielbiotoptyp: AA1/AB1,90,ta-11,h AG1,70,ta-1,h AG1,90,ta-11,g AU2,100,ta1-2,g AU2,100,ta3-5,m		Ausgangsbiotoptyp: AA1/AB1,90,ta-11,g AG1,70,ta-11,g AG1,90,ta1-2,m AU2,100,ta3-5,m AT0,neo2			
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Natürliche Sukzession (keine forstliche Nutzung möglich) für 60 Jahre					
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle					
Verkehrssicherungspflicht in den nördlichen Randbereichen zum Rad-/Gehweg					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.					
Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche		
Stadt Wuppertal, Gemarkung Ronsdorf	A7	212 / 40: 212 / 41 (teilw.): 212 / 42 (teilw.): 212 / 45: 212 / 46: 212 / 90 (teilw.):	4.060 m ² / 4.060 m ² 4.808 m ² / 4.447 m² 1.790 m ² / 1.259 m² 73 m ² / 73 m ² 12.500 m ² / 12.500 m ² 3.384 m ² / 2.700 m²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A10 (Blumenroth)
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsfläche Blumenroth – Entwicklung von extensivem Grünland mit Kleingewässern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Blumenroth Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 12		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ausgleichsfläche Blumenroth liegt im Nordosten von Wuppertal im Stadtbezirk Oberbarmen westlich der A1 am Kämperbusch an der Grenze zur Gemeinde Schwelm. Ein Teil an der nordwestlichen Flächengrenze befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kämperbusch und oberes Erlenroder Bachtal östlich von Nächstebreck zwischen der B51 und der A1“ (LSG-4609-0007).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _B 1 – Neuversiegelung von Böden Ausgleich für K _B 2 – Überformung von Böden Ausgleich für K _{FL} 2.1 – Verlust und Beeinträchtigung von Grünland Ausgleich für K _W 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Kompensationsmaßnahmen (Entsiegelung, Anlage von Kleingewässern) auf dem ehemaligen Hundeübungsplatz wurden 2013 umgesetzt (Ökokonto anerkannt am 03.06.2013). Die Eignung als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt. Insgesamt umfassen die auf der städt. Fläche umgesetzten Maßnahmen 3.500 m ² (davon sind 1.290 m ² für die 2014 durchgeführte Ertüchtigung / Sanierung der L419 gebunden).		

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von extensivem Grünland mit Kleingewässern (EA,xd1,veg2 / FD,wf3) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes, insbesondere des Bodens durch Entsiegelung. Ziel ist es außerdem eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägtem artenreichen Grünland mit Kleingewässern (EA,xd1,veg2 / FD,wf3) durch Entsiegelung der Gebäude und Wegeflächen (VF0) und Anlage von 2 Kleingewässern im Bereich der Rasenflächen des Hundeübungsplatzes (HU2)

Gesamtumfang der Maßnahme: 2.210 m² Ausgleichsfläche

Zielbiotoptyp: EA,xd1,veg2; FD,wf3: 2.210 m ²	Ausgangsbiotoptyp: VF0: 154 m ² , HU2: 2.056 m ²
---	--

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
Die Maßnahmen wurden 2013 umgesetzt.
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Ganzjährig wird auf den Einsatz oder das Einbringen jeglicher N-Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet, ferner auf Nachsaat und Pflegeumbruch.

Die Wiesenflächen sind nach dem 15.06. bis spätestens 15.07. eines Jahres zu mähen - nach Absprache mit der Stadt evtl. in Abhängigkeit der Witterung auch früher. Die Benutzung eines Schlegelmähers ist untersagt. Das Mahdgut ist innerhalb von zwei Wochen abzuräumen. Es besteht Mahdpflicht. Nach dem Schnitt können Nachbeweidungen, sowie zulässige Pflege- und Düngemaßnahmen nach Absprache erfolgen.

Jährlich ist die Herkulesstaude entwicklungsbedingt durch dreimalige Mahd zu bekämpfen. Notblüten und Samenstände, auch unreife, sind grundsätzlich abzubrechen und zu entsorgen. Kompostieren der Samenansätze und Fruchtstände ist nicht erlaubt. Die Pflanzenmasse (Blätter/Stängel ohne Blüten oder Samenstände) kann im Gelände verbleiben.

Zum Schutz von Wildtieren ist der zuständige Jagdaufseher eine Woche vor dem Mahdtermin zu informieren.

Die Schnitthöhe soll nicht unter 10 cm betragen. Die Mahd ist so durchzuführen, dass ein Einkesseln von Tieren vermieden wird. Wildretter sind ggf. zu verwenden.

30-jährige Unterhaltungspflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Maßnahme gehört zum Ökokonto der Stadt Wuppertal. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Nächstebreck	A10	397 / 70 (teilw.)	22.743 m ² / 2.210 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	A11a, A11b u. E11 (Mählersbeck)
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichs- und Ersatzflächen Mählersbeck – Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Mählersbeck Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 14		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ausgleichs- und Ersatzflächen Mählersbeck befinden sich innerhalb des Stadtbezirks Oberbarmen der Stadt Wuppertal, ca. 1 km südwestlich der Ortslage Nächstebreck in Nordhanglage bzw. Südwesthanglage. Die Fläche E11 sowie Teile von A11 liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Mählersbeck-Bachtal mit Kopfweiden in Nächstebreck nördlich von Oberbarmen“ (LSG-4609-0003).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _B 1 – Neuversiegelung von Böden Ausgleich für K _B 2 – Überformung von Böden Ausgleich für K _{FL} 2.1 – Verlust und Beeinträchtigung von Grünland Ersatz für K _{FL} 1.4 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Wäldern mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen < 50 % (Pappeln, Robinien, Lärchen, Fichten); geringes bis mittleres Baumholz Ausgleich für K _w 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Intensivwiesen wurden durch die Stadt Wuppertal als mögliche Kompensationsflächen im Hinblick auf die zukünftige infrastrukturelle und städtebauliche Entwicklung erworben. Nach Erwerb erfolgte eine Offenhaltung durch landwirtschaftliche Nutzung. Bis zum 30.06.2013 wurden die Flächen als Vertragsnaturschutzflächen gepflegt. Als Ökokontoflächen wurden die Flächen am 30.04.2014 anerkannt. Die Eignung als Kompensationsflächen für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese (EA,xd1,veg2) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Ziel ist es außerdem eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese (EA,xd1,veg2) durch extensive Mahd der Intensivwiese (EA,xd2).

Gesamtumfang der Maßnahme: 31.200 m² (28.450 m² Ausgleichsfläche, 2.750 m² Ersatzfläche)

Zielbiotoptyp: EA,xd1,veg2: 31.200 m²

Ausgangsbiotoptyp: EA,xd2: 31.200 m²

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Ganzjährig wird auf den Einsatz oder das Einbringen jeglicher N-Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet, ferner auf Nachsaat und Pflegeumbruch.

Die Wiesenflächen sind nach dem 15.06. bis spätestens 15.07. eines Jahres zu mähen - nach Absprache mit der Stadt evtl. in Abhängigkeit der Witterung auch früher. Die Benutzung eines Schlegelmähers ist untersagt. Das Mahdgut ist innerhalb von zwei Wochen abzuräumen. Es besteht Mahdpflicht. Nach dem Schnitt können Nachbeweidungen, sowie zulässige Pflege- und Düngemaßnahmen nach Absprache erfolgen.

In den (vebuschten) Randbereichen der östlichen Flächen ist die Herkulesstaude jährlich entwicklungsbedingt durch dreimalige Mahd zu bekämpfen. Notblüten und Samenstände, auch unreife, sind grundsätzlich abzubrechen und zu entsorgen. Kompostieren der Samenansätze und Fruchtsstände ist nicht erlaubt. Die Pflanzenmasse (Blätter/Stängel ohne Blüten oder Samenstände) kann im Gelände verbleiben.

Zum Schutz von Wildtieren ist der zuständige Jagdaufseher eine Woche vor dem Mahdtermin zu informieren.

Die Schnitthöhe soll nicht unter 10 cm betragen. Die Mahd ist so durchzuführen, dass ein Einkesseln von Tieren vermieden wird. Wildretter sind ggf. zu verwenden.

30-jährige Unterhaltungspflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Maßnahme gehört zum Ökokonto der Stadt Wuppertal. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Nächstebreck	A11a	412 / 36 (teilw.)	11.811 m ² / 10.100 m ²
	A11b	417 / 110 (teilw.)	15.108 m ² / 7.250 m ²
	E11	418 / 15 (teilw.) 417 / 110 (teilw.)	14.698 m ² / 11.100 m ² 15.108 m ² / 2.750 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E2 (Kohlfurther Brücke)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzfläche Kohlfurther Brücke – Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Kohlfurther Brücke Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 2		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzfläche Kohlfurther Brücke befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Cronenberg der Stadt Wuppertal östlich der Landesstraße 74 und des Wupperverlaufs an der Grenze zur Stadt Solingen am westlichen Rand eines größeren Waldbestandes. Sie liegt innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002) und am südwestlichen Rand des NSG „Burgholz“ (W-009).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _B 1 – Neuversiegelung von Böden Kompensation für K _B 2 – Überformung von Böden Kompensation für K _{FA} 1 – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL} 1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz Kompensation für K _w 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Eignung der Grünlandfläche als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt. Da die Grünlandkartierung der Biologischen Station Mittlere Wupper 2015 relativ wertvolles Grünland ergeben hat, wird anstelle der ursprünglich geplanten Aufforstung eine Entwicklung von Extensivgrünland durch Mahd vorgesehen.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese (EA,xd1,veg2) und Feuchtwiese (EC,veg2) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Ziel ist es außerdem eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägter artenreicher Mähwiese (EA,xd1,veg2) und Feuchtwiese (EC,veg2) durch Entbuschung und Beseitigung Knöterich/Adlerfarn als Herstellungsmaßnahme sowie zweischürrige Mahd der Fettwiese (Nordfläche) und einschürige Mahd der Feuchtgrünlandbrache (Südfläche) (EA,xd5/EE3,veg1/K,neo5).

Gesamtumfang der Maßnahme: 4.686 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: EA,xd1/EC,veg2: 4.686 m²

Ausgangsbiotoptyp:

EA,xd5/K,neo5/EE3,veg1: 4.686 m²

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Entbuschung (Brombeeren, sonstiger Gehölzaufwuchs) sowie Beseitigung von Knöterich und Adlerfarn als Herstellungsmaßnahme; danach zweimalige Mahd (Mitte Juni und September) der nördlichen Flächen und einmalige Mahd (September) der südlichen Fläche (Feuchtgrünlandbrache), jeweils mit Abtransport des Mahdgutes

Die Benutzung eines Schlegelmähers ist untersagt. Das Mahdgut ist innerhalb von zwei Wochen abzuräumen. Es besteht Mahdpflicht.

Ganzjährig wird auf den Einsatz oder das Einbringen jeglicher N-Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet, ferner auf Nachsaat und Pflegeumbruch.

Die Schnitthöhe soll nicht unter 10 cm betragen. Die Mahd ist so durchzuführen, dass ein Einkesseln von Tieren vermieden wird. Wildretter sind ggf. zu verwenden.

30-jährige Unterhaltungspflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig über einen Zeitraum von 30 Jahren durch die Forstverwaltung NRW erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Cronenberg	E2	10 / 2572 (teilw.)	16.234 m ² / 4.686 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E3 (Liesegangweg)
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Liesegangweg Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 3		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme		
Die Ersatzfläche Liesegangweg befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Elberfeld der Stadt Wuppertal an der Grenze zum Stadtbezirk Barmen, nordöstlich der Ronsdorfer Straße (L417).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für KB1 – Neuversiegelung von Böden Kompensation für KB2 – Überformung von Böden Kompensation für KFA1 – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für KFL1.2 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichenmischwäldern und sonstigen Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 70 – 100 %; geringes bis mittleres Baumholz Kompensation für Kk1 – Teilverlust von klimaaktiven Freiflächen Kompensation für Kk2 – Beeinträchtigung des Mikroklimas Kompensation für KL1 – Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände Kompensation für KL2 – Verlust von Waldflächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung bzw. das Landschaftsbild Kompensation für KL3 – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk Straße und Begleiteinrichtungen Kompensation für Kw1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Kompensationsmaßnahmen (Entsiegelung, Aufforstung) auf der ehemaligen Kleingartenanlage (städt. Fläche) wurden von 2013 bis 2016 umgesetzt. Es handelt sich um eine Vorhaltefläche für Maßnahmen nach Forstrecht (Erstaufforstung). Die Eignung als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.

Zielkonzeption der Maßnahme

Neubegründung von Buchenwald mit Edellaubhölzern aus lebensraumtypischen Baumarten (AA2,100,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes, insbesondere des Bodens durch Entsiegelung. Zudem soll eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Aufgabe der gärtnerischen Nutzung erreicht werden. Im multifunktionalen Kompensationskonzept haben Waldflächen, neben der Erholungs- und Lebensraumfunktion, Bedeutung für den Schutz von Boden, Klima, Luft und Wasser.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Erstaufforstung von Buchenwald mit Edellaubhölzern aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AA2,100,ta3-5,m) auf einer ehemaligen Kleingartenanlage bestehend aus versiegelter Fläche (VF0) sowie Zier- und Nutzgarten ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen (HJ,ka4) mit vorgelagertem, gestufter Waldrand an der östlichen Flächengrenze.

2013/14 Entsiegelung erfolgt 181 m²

2015/16 Aufforstung erfolgt teilweise mit Buche, Bergahorn und Vogelkirsche mit Aufbau eines ge-stuften Waldrandes und Naturverjüngung

Gesamtumfang der Maßnahme: 2.983 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: AA2,100,ta3-5,m:2.983 m ²	Ausgangsbiotoptyp: HJ,ka4: 2.802 m ² ; VF0: 181 m ²
--	--

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
Die Maßnahme wurde von 2013 bis 2016 umgesetzt.
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

3/5-jährige Entwicklungspflege

30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Elberfeld	E3	200 / 157 (teilw.)	6.004 m² / 2.983 m²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E4 (Ehrenberg Ost)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzfläche Ehrenberg Ost – Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald in standortgerechten Buchen-Eichenwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Ehrenberg Ost Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 5		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzfläche Ehrenberg Ost befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg der Stadt Wuppertal, östlich der A1 und ca. 1 km nördlich des Wupperverlaufs sowie des Staatsforstes Marscheider Wald. Sie liegt innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002) und eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG-4709-0022).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL1.1} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um einen Roteichenbestand, der seit 2003 aufgelichtet und von der Stadt Wuppertal als Fläche für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" vorgehalten wird. Die Eignung des Waldbestandes als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Buchen-Eichenwald (AB1,100,ta3-5,m) zum Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald (AO0,30,ta1-2,m) durch truppweise Entnahme der Roteichen und Bepflanzung mit Buchen und Eichen (Buchen-Eichenwald aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt - AB1,100,ta3-5,m) in vier Phasen:

Phase 1: 2003

Auflichtung des Roteichenbestandes und Trupp-/Gruppenbepflanzung mit Rotbuche

Phase 2: 2017/18

Kahlschlag auf 2 Teillächen á 0,5 ha auf der Kuppe und am nordwestlichen Rand mit Gatterung der Flächen und Bepflanzung mit Traubeneiche 75 % Beimischung von Winterlinde 10 % und Kirsche 10 % sowie im Randbereich Eberesche 5 %

Durchforstung des Roteichenbestandes im Südosten, weitere Bepflanzung mit Rotbuche ca. 1 ha.

Phase 3 2024/25

Kahlschlag auf 2 Teillächen á 0,5 ha zwischen den Anpflanzungen aus 2017/18 mit Gatterung der Flächen und Bepflanzung mit Traubeneiche 75 % Beimischung von Winterlinde 10 % und Kirsche 10 %, im Randbereich Eberesche 5 %

Durchforstung des Roteichenbestandes im Südosten. Weitere Bepflanzung mit Rotbuche ca. 1 ha.

Phase 4: 2033

Entnahme der verbliebenen Roteichen

Gesamtumfang der Maßnahme: 28.537 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: AB1,100,ta3-5,m: 28.537 m²

Ausgangsbioptyp: AO0,30,ta1-2,m: 28.537 m²

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
Die Umsetzung der Maßnahme hat 2003 begonnen.
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

3/5-jährige Entwicklungspflege

30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Langerfeld	E4	519 / 30 (teilw.)	188.117 m ² / 28.537 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E4a (Ehrenberg West)
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzfläche</i> Ehrenberg West – Umbau von nicht bodenständigem Nadelwald in standortgerechten Eichen-Buchenwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Ehrenberg West Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 4		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die <i>Ersatzfläche</i> Ehrenberg West befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg der Stadt Wuppertal, östlich der A1 und ca. 400 m nördlich des Wupperverlaufs sowie nördlich des Staatsforstes Marscheider Wald. Sie liegt innerhalb des „Naturparks Bergisches Land“ (NTP-002) und eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG 4709-0022).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte <i>Kompensation</i> für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen <i>Ersatz für K_{FL1.1} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um einen Schwarzkiefernbestand mit Lärche, der 2011/12 bis auf einzelne Überhälter gefällt wurde und von der Stadt Wuppertal als Fläche für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" vorgehalten wird. Die Eignung des Waldbestandes als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme	
Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Eichen-Buchenwald (AA1,100,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.	
Eingliederung in die angrenzenden naturnahen Waldbestände	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Umbau von nicht bodenständigem Nadelwald (Schwarzkiefer, Lärche; AL0,30,ta1-2,m) in naturnahen Eichen-Buchenwald aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AA1,100,ta3-5,m) in drei Phasen:	
<u>Phase 1: 2011/12</u>	
Einschlag des Schwarzkiefernbestandes bis auf einzelne Überhälter. Bepflanzung mit Rotbuche und Bergahorn (10%) als Beimischung	
<u>Phase 2: 2017/18</u>	
Im Südosten Kahlschlag der Lärchen auf 50 % der Gesamtfläche, Gatterung der Fläche und Bepflanzung mit Traubeneiche 75 %, Beimischung von Winterlinde 10 % und Kirsche 10 % sowie im Randbereich Eberesche 5 %; im Nordwesten Schirmstellung des Restbestandes 50 % der Gesamtfläche, Unterpflanzung mit Rotbuche 90 % und Bergahorn 10 %	
<u>Phase 3: 2025</u>	
Räumung Lärchenschirm	
Gesamtumfang der Maßnahme: 19.926 m ² <i>Ersatzfläche</i>	
Zielbiotoptyp: AA1,100,ta3-5,m: 19.926 m ²	Ausgangsbiotoptyp: AL0,30,ta1-2,m: 19.926 m ²
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Die Umsetzung der Maßnahme hat 2011 begonnen. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
30-jährige Unterhaltungspflege	
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle	
Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. <i>Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.</i>	

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Kompensationsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Wuppertal und soll auch dort verbleiben. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Langerfeld	E4a	517 / 110 (teilw.):	86.012 m ² / 19.926 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E4b (Ehrenberg Süd)
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzfläche</i> Ehrenberg Süd – Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechten Silikatbuchenwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Ehrenberg Süd Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1 <i>D</i> , 9.4 Blatt 6		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die <i>Ersatzfläche</i> Ehrenberg Süd befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg der Stadt Wuppertal, ca. 1 km östlich der A1 und 300 m nördlich des Wupperverlaufs sowie nördlich des Staatsforstes Marscheider Wald. Sie liegt innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002) und eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG-4709-0022). Zudem liegt ein kleiner Teil an der westlichen Flächengrenze innerhalb der Biotopkatasterfläche „Wald-Grünlandkomplex an den Wupperhängen bei Kemna“ (BK-4709-0002) sowie fast die gesamte Kompensationsfläche in der Verbundfläche mit besonderer Bedeutung „Hangwälder nördlich der Wupper bei Ehrenberg“ (VB-D-4709-010).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _{FA} 1 – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen <i>Ersatz für K_{FL}1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei der Kompensationsmaßnahme handelt es sich um eine private Ökokontofläche (anerkannt am 11.02.2010). Die Eignung des Waldbestandes als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbhörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Silikatbuchenwald (AA0,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.		

Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
Umwandlung eines ca. 50-jährigen Fichtenbestandes (AJ0,30,ta1-2,m) in standortgerechten Silikatbuchenwald aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AA0,100,ta3-5,m) in folgenden Phasen:						
2010 Fällung des Fichtenbestandes						
2010/11 Aufforstung mit Buche, Eiche, Hainbuche und Eberesche						
2013 Nachpflanzung der Ausfälle						
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.170 m ² <i>Ersatzfläche</i>						
Zielbiotoptyp: AA0,100,ta3-5,m: 5.170 m ²	Ausgangsbiotoptyp: AJ0,30,ta1-2,m: 5.170 m ²					
Zeitliche Zuordnung						
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme wurde von 2010 bis 2013 umgesetzt <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung						
Beschreibung der Entwicklung und Pflege						
30-jährige Unterhaltungspflege						
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle						
Die Maßnahme gehört zu einem privaten Ökokonto. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig durch einen fachkundigen Privaten erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. <i>Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.</i>						
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung						
Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.						
Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche			
Stadt Wuppertal, Gemarkung Langerfeld	E4b	522 / 4 (teilw.)	56.173 m ² / 5.170 m ²			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E5 (Laaken)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzfläche Laaken – Umbau von nicht bodenständigem Pappelwald in standortgerechten Laubwald auf Auenstandort		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Laaken Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 7		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzfläche Laaken befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg der Stadt Wuppertal, im nördlichen Bereich des Marscheider Bachtals im Übergang zur Wupper, direkt östlich der Ortslage Laaken. Sie liegt innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002), eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG-4709-0022) sowie der Verbundfläche mit besonderer Bedeutung „Bewaldete Talhänge des Marscheider Baches“ (VB-D-4709-011). Zudem befindet sie sich im Bereich des Marscheider Baches innerhalb des FFH-Gebiets „Wupper“ (DE-4709-301) und der Biotopkatasterfläche „Wupperabschnitte bei Kemna und Beyenburg“ (BK-4709-801).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL1.1} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um einen Pappelbestand im Eigentum der Forstverwaltung NRW, der als Fläche für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" dienen soll. Die Eignung des Waldbestandes als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme			
Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Laubwald auf Auenstandort (AB7/AQ1,ta3-5,m) zum Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Umbau von nicht bodenständigem Pappelwald auf Auenstandort (AF2,30,ta-11,m) durch Fällung der Pappeln (2015 erfolgt) und Naturverjüngung in naturnahen Laubwald auf Auenstandort (Laubwald aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt - AB7/AQ1,100,ta3-5,m)			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.711 m ² Ersatzfläche			
Zielbiotoptyp: AB7/AQ1,100,ta3-5,m: 1.711 m ² Ausgangsbiotoptyp: AF2,30,ta-11,m: 1.711 m ²			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
3/5-jährige Entwicklungspflege 30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig über einen Zeitraum von 30 Jahren durch die Forstverwaltung NRW erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. <i>Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.</i>			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.			
Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Beyenburg	E5	12 / 778 (teilw.)	34.949 m ² / 1.711 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E6 (Hengsten)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzflächen Hengsten – Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechten Laubwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Hengsten Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 8		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzflächen Hengsten befinden sich innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg der Stadt Wuppertal, auf den zum Hengstener Bach geneigten bewaldeten Hängen südlich der Ortslage Beyenburg. Sie liegen innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002) sowie des Naturschutzgebietes / der Biotoptkatasterfläche „Hengstener Bachtal“ (W-008) / (BK-4709-0081) und der Verbundfläche „NSG Hengstener Bachtal“ (VB-D-4709-020) mit herausragender Bedeutung.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL1.2} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichenmischwäldern und sonstigen Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 70 – 100 %; geringes bis mittleres Baumholz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um Fichtenbestände, die von der Stadt Wuppertal als Flächen für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" vorgehalten werden. Die östliche Kompensationsfläche wurde bereits gerodet und bepflanzt. Die Eignung der Waldbestände als Kompensationsflächen für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Buchen- bzw. Eichenwald (AA0/AB0,100,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald (AJ0,30,ta1-2,m) durch Fällung und Bepflanzung mit Buchen/Eichen (Buchen-/Eichenwald aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt - AA0/AB0,100,ta3-5,m)

Östliche Fläche E6b, Flächengröße 6.109 m²

2013/14 Fällung des Fichtenbestandes

2014 Aufforstung mit Rotbuche und Anlage eines Waldrandes zur Bebauung

Westliche Fläche E6a, Flächengröße 9.856 m²

2018/19 Kahlschlag auf 50 % der Fläche vom östlichen Rand

2018/19 Gatterung der Fläche und Bepflanzung mit Traubeneiche 80 % Winterlinde 10 % und Buche 10 %

2025/26 Kahlschlag der Restfläche

2025/26 Gatterung der Fläche und Bepflanzung mit Traubeneiche 80 % Winterlinde 10 % und Buche 10 %

Gesamtumfang der Maßnahme: 15.965 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: AA0,100,ta3-5,m 6.109 m ² AB0,100,ta3-5,m 9.856 m ²	Ausgangsbiotoptyp: AJ0,30,ta1-2,m 15.965 m ²
--	--

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
Auf der östlichen Fläche (E6b) ist die Maßnahme bereits umgesetzt.
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

3/5-jährige Entwicklungspflege

30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Beyenburg	E6	28 / 397 (teilw.)	25.719 m ² / 15.965 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E7a, E7b, E7c (Ronsdorfer Talsperre)
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Ronsdorfer Talsperre Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 9		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzflächen Ronsdorfer Talsperre befinden sich innerhalb des Stadtbezirks Ronsdorf der Stadt Wuppertal, westlich und östlich des Saalbaches und unmittelbar nördlich sowie westlich der Ronsdorfer Talsperre. Sie liegen innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002) sowie teilweise innerhalb des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE-4709-303), des Gebietes für den Schutz der Natur „Gelpetal“ (D_BL-146), des Landschaftsschutzgebietes „Gelpe“ (LSG-4708-0023), des Naturschutzgebietes „Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal“ (W-015) sowie der Verbundfläche „Saalbachtal“ mit herausragender Bedeutung (VB-D-4708-028).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL1.2} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichenmischwäldern und sonstigen Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 70 – 100 %; geringes bis mittleres Baumholz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um Fichtenbestände, die von der Stadt Wuppertal als Flächen für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" vorgehalten werden. Die Eignung der Waldbestände als Kompensationsflächen für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Buchenwald mit Edellaubhölzern aus lebensraumtypischen Baumarten (AA2,100,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald (AJ0,30,ta1-2,m) durch Entnahme der Fichten und Bepflanzung mit Rotbuchen, Bergahorn und Vogelkirsche (Buchenwald mit Edellaubhölzern aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt - AA2,100,ta3-5,m)

Bei den nördlich der Talsperre gelegenen Flächen E7a und E7c (städtische Flächen) wird auf eine Gestaltung mit Waldrand verzichtet, da die Flächen von Bestand umgeben sind. Bei der nordwestlich an die Talsperre grenzenden Fläche E7b (Wupperverband) wird aufgrund der geringen Breite der Fläche von 20 m bis 25 m ein abgestufter Waldrand mit Bäumen 2. Ordnung zur Talsperre bzw. zum Saalbach hin mit Sträuchern angelegt. Folgende Arten kommen in Betracht: Hainbuche, Vogelkirsche, Eberesche als Bäume sowie Roter Hartriegel, Pfaffenbüschel, Faulbaum, Salweide und Gemeiner Schneeball als Sträucher.

Gesamtumfang der Maßnahme: 12.977 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: AA2,100,ta3-5,m:12.977 m ²	Ausgangsbioptyp: AJ0,30,ta1-2,m:12.977 m ²
---	--

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

3/5-jährige Entwicklungspflege

30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal bzw. den Wupperverband über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal bzw. den Wupperverband abgegeben werden. Eine

entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht der Eigentümer wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Ronsdorf	E7a	37 / 60 (teilw.)	5.377m ² / 753 m ²
		37 / 67 (teilw.)	34.095 m ² / 2.951 m ²
		37 / 81 (teilw.)	204.555 m ² / 1.585 m ²
	E7b	37 / 83 (teilw.)	48.719 m² / 3.360 m²
		37 / 60 (teilw.)	5.377m ² / 196 m ²
		37 / 67 (teilw.)	34.095 m ² / 42 m ²
		37 / 81 (teilw.)	204.555 m ² / 4.090 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E8 (Kucksiepen)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzfläche Kucksiepen – Umbau von nicht bodenständigem Pappelmischwald in standortgerechten Laubmischwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Kucksiepen Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 10		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzfläche Kucksiepen befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg im Nordosten der Stadt Wuppertal, ca. 400 m östlich der A1 und südlich der Ortslage Wulfeshohl. Sie liegt innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002) sowie teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG-4709-0022) und der Verbundfläche „Drei Bachälchen südöstlich von Langerfeld“ mit besonderer Bedeutung (VB-D-4709-012). Der innerhalb der Kompensationsfläche befindliche Kattendiecker Bach ist als nach §62 geschütztes Biotop ausgewiesen (GB-4709-446).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Kompensation für K _{FA1} – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL1.1} – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um Pappelbestände, die von der Stadt Wuppertal als Flächen für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" vorgehalten werden. Die östliche Kompensationsfläche wurde bereits gerodet und bepflanzt. Die Eignung der Waldbestände als Kompensationsflächen für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Laubmischwald (AG1,100,ta3-5,m) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Umwandlung von Pappelbeständen (AF1,30,ta-11,m) durch Fällung der Pappeln und Naturverjüngung / Nachpflanzung mit Ulme und Winterlinde (Laubmischwald aus mehreren einheimischen Laubbaumarten, mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt - AG1,100,ta3-5,m)

Westliche Fläche: 1.958 m²

2015/16 Fällung der Pappeln, Entwicklung durch Naturverjüngung

Östliche Fläche: 5.229 m²

2014/15 Fällung der Pappeln

2015/16 teilw. Naturverjüngung und Nachpflanzung mit Ulme und Winterlinde

Gesamtumfang der Maßnahme: 7.187 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: AG1,100,ta3-5,m: 7.187 m²

Ausgangsbioptotyp: AF1,30,ta-11,m: 7.187 m²

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
Die Umsetzung der Maßnahme hat 2014 begonnen.
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

3/5-jährige Entwicklungspflege

30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Langerfeld	E8a	504 / 98 (teilw.)	36.631 m ² / 5.229 m ²
	E8b	507 / 230 (teilw.) <i>507 / 269 (teilw.)</i>	22.977 m ² / 695 m ² <i>83.348 m²</i> / 1.263 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E9a, E9b, E9c, E9d (Lursiepen)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzflächen Lursiepen – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland sowie Offenlegung / Teilverlegung des Fließgewässers und Anlage eines Tümpels		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Lursiepen Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 11		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzmaßnahmen E9b und E9c Lursiepen befinden sich innerhalb des Stadtbezirks Ronsdorf sowie die Maßnahmen E9a und E9d innerhalb des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg der Stadt Wuppertal, ca. 600 m östlich der AS Wuppertal Ronsdorf der A1. Sie liegen innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002), eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG-4709-0022) sowie der Biotoptkatasterfläche „Waldbereich am Finkenberg und Bachtälchen um Kleinbeek“ (BK-4709-0047) und teilweise innerhalb der Verbundfläche „Bewaldete Teihänge des Marscheider Baches“ mit besonderer Bedeutung (VB-D-4709-011). Der innerhalb der Kompensationsflächen teilweise offen verlaufende Bach Lursiepen ist in Teilabschnitten als nach § 62 geschütztes Biotop (GB-4709-456) kartiert. Der Lursiepen ist ein Nebenarm des Marscheider Baches.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _B 1 – Neuversiegelung von Böden Ausgleich für K _B 2 – Überformung von Böden Kompensation für K _{FA} 1 – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen Ersatz für K _{FL} 1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz Ersatz für K _{FL} 2.3 – Verlust und Beeinträchtigung von Brachen Ersatz für K _{FL} 4.5 – Verlust von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen Ersatz für K _{FL} 5 – Verlust und Beeinträchtigung eines temporären Gewässers mit Funktion als Amphibienlaichgewässer Ausgleich für K _w 1 – Beeinträchtigung des Grundwassers		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Grünlandflächen befinden sich in Eigentum von Straßen NRW und der Stadt Wuppertal; für die mittlere, zurzeit private Fläche läuft das Verfahren zum Ankauf durch die Stadt Wuppertal als mögliche Kompensationsfläche. Im Bereich der südlich angrenzenden Fläche (Privatbesitz) besteht eine ungenutzte Teichanlage mit marodem Damm, die von Fichten umgeben ist.

Die Eignung als Kompensationsflächen für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt. Die bisherige Pflege diente in erster Linie dem Erhalt von offenen Grünland; eine Verbuschung sollte verhindert werden. Im Rahmen des hier vorliegenden Kompensationskonzeptes ist eine langfristig gesicherte Entwicklung zu extensivem Feuchtgrünland vorgesehen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Herstellung eines durchgehenden Fließgewässers (Lursiepen) in offener grünlandgeprägter Talaue durch Aufhebung von Verrohrungen und extensive Beweidung sowie Anlage eines Tümpels im Bereich eines ehem. Fischteiches als Ersatzlaichgewässer

Die Maßnahme führt zur gewässerökologischen Aufwertung des Fließgewässers und dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Ziel ist es außerdem eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland (EC,veg2) durch extensive Beweidung der Intensivwiese/-weide (EA/EB,xd2) sowie Offenlegung/Teilverlegung des Bachlaufs Lursiepen (FM,wf3) und Anlage eines Tümpels (FD,wf3) im Bereich einer ehem. Teichanlage.

Südliche Fläche (E9a)

Offenlage des verrohrten Gewässers (Neuabdichtung der Sohle, ggf. Bodenentsorgung) auf einer Länge von ca. 145 m (Verdopplung Zielbiotopwert bei Aufhebung von Verrohrungen)

Mittlere Fläche (E9b)

Im nördlichen Grundstücksbereich ist eine Teilverlegung (Länge ca. 30 m) des Lursiepen erforderlich, da das Gewässer parallel zur Straße im Straßenseitengraben verläuft (Herstellung Durchlass im nördlichen Grundstücksbereich, Beseitigung des Sohlabsturzes und Verbesserung der Durchgängigkeit)

Südlich an E9a grenzende Fläche (E9d)

Neuprofilierung des Lursiepen (Länge ca. 40 m) und Anlage eines Tümpels (ca. 240 m²) als temporäres Amphibienlaichgewässer im Bereich der ehem. Fischteichanlage; Entfernen der Fichten im Umfeld des Teiches und Entwicklung von extensivem Grünland durch Einsaat und Beweidung

Gesamtumfang der Maßnahme: 17.444 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: EC,veg2: 16.129 m ² FD,wf3: 240 m ² ; FM,wf3: 1.075 m ²	Ausgangsbiotoptyp: EA/EB,xd2: 16.093 m ² FF,wf6: 523 m ² ; Fichtenwald AJ0,30,ta1-2,m: 828 m ²
---	---

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Ganzjährig wird auf den Einsatz oder das Einbringen von Gülle, jeglicher N-Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet; ein Pflegeumbruch ist unzulässig. Die Benutzung eines Schlegelmähers ist untersagt.

Im Zeitraum vom 15.05. bis zum 31.10. eines Jahres ist eine eingeschränkte Weidenutzung mit max. 2 GVE Besatzdichte je ha sowie eine Nachmahd zulässig. Es besteht Beweidungspflicht. Es ist eine aufwuchsgerechte Beweidung unter Ausschluss einer Standweide durchzuführen. Beim Auftreten von Trittschäden ist der Besatz anzupassen und die natürliche Regeneration muss innerhalb von 4 - 6 Wochen erfolgen können. Vor dem genannten Zeitraum sind lediglich die zulässigen Pflegemaßnahmen (u. a. Schleppen, Walzen) möglich.

Zum Schutz von Wildtieren ist der zuständige Jagdaufseher 3 Tage vor dem Mahdtermin zu informieren.

Die Schnitthöhe soll nicht unter 10 cm betragen. Die Mahd ist entweder von innen nach außen oder in zwei Richtungen durchzuführen. Wildretter sind ggf. zu verwenden.

30-jährige Unterhaltungspflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Kompensationsflächen E9a und E9b befinden sich teilweise in den Schutzstreifen von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen. Die detaillierte Ausführungsplanung ist im weiteren Verfahren mit den Leitungsträgern abzustimmen.

Im Nahbereich der Fläche befindet sich darüber hinaus eine kathodische Korrosionsschutzanlage. Die geltenden Auflagen und Hinweise sind bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der Versorgungsanlage zu beachten.

Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht der Eigentümer wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Beyenburg	E9a	10 / 120/2	4.671 m ² / 4.671 m ²
Stadt Wuppertal, Gemarkung Ronsdorf	E9d	10 / 608	1.351 m ² / 1.351 m ²
	E9b	13 / 44	5.918 m ² / 5.918 m ²
		13 / 45	1.040 m ² / 1.040 m ²
	E9c	5 / 1078 (teilw.)	11.072 m ² / 4.464m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA) Bau-km 1+100 - 3+430 Projektnummer: 43-9375	Landesbetrieb Straßenbau NRW	E10a, E10b, E10c, E10d, E10e (Marscheid)
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzflächen Marscheid – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal Maßnahmenplan Marscheid Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 13		Zusatzindex ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)
Lage der Maßnahme Die Ersatzmaßnahmen befinden sich innerhalb des Stadtbezirks Ronsdorf der Stadt Wuppertal, ca. 1 km nordöstlich der AS Wuppertal Ronsdorf der A1 am Marscheider Bach. Die Flächen liegen innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002). Die Fläche E10c liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes des „LP Wuppertal-Ost“ (LSG-4709-0022) und der Biotopkatasterfläche „Waldgebiet, Grünland und Bachtäler am westlichen Hang des Marscheider Bachtals“ (BK-4709-0091). Die Flächen E10a, E10b, E10d und E10e befinden sich innerhalb des Naturschutzgebietes „Marscheider Bachtal“ (W-005), des FFH-Gebietes „Wupper östlich Wuppertal“ (DE-4709-301) sowie der Biotopkatasterfläche „NSG Marscheider Bachtal“ (BK-4709-0078) und Verbundfläche „NSG Marscheider Bachtal und südlich angrenzende Bachtalbereiche“ (VB-D-4709-014) mit herausragender Bedeutung. Der Marscheider Bach sowie angrenzende Bereiche sind teilweise als nach § 62 geschützte Biotope (GB-4709-0030, GB-4709-453) kartiert.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Ausgleich für K _B 1 – Neuversiegelung von Böden Ausgleich für K _B 2 – Überformung von Böden Ersatz für K _{FL} 1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz Ersatz für K _{FL} 1.2 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichenmischwäldern und sonstigen Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 70 – 100 %; geringes bis mittleres Baumholz Ersatz für K _{FL} 1.4 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Wäldern mit lebensraumtypischen Arten < 50 % (Pappeln, Robinien, Lärchen, Fichten); geringes bis mittleres Baumholz Ersatz für K _{FL} 2.3 – Verlust und Beeinträchtigung von Brachen		

Ausgleich für K_w1 – Beeinträchtigung des Grundwassers

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Grünlandflächen befinden sich in Eigentum der Stadt Wuppertal und wurden bis zum 30.06.2013 und 30.06.2015 als Vertragsnaturschutzflächen gepflegt. Als Ökokontoflächen wurden diese für alle Grundstücke am 30.04.2014 nach Beendigung der Laufzeit anerkannt. Die Eignung als Kompensationsflächen für den Ausbau der L 419 1. BA wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (seit 15. November 2016: Untere Naturschutzbehörde; UNB) mit dem Landschaftsbeirat (Sitzung am 19.11.2015) abgestimmt.

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland (EC,veg2) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Ziel ist es außerdem eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland (EC,veg2) durch extensive Beweidung / Mahd der Intensivwiese/-weide (EA/AB,xd2)

Gesamtumfang der Maßnahme: 31.792 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: EC,veg2: 31.792 m ²	Ausgangsbiotoptyp: EA/AB,xd2: 31.792 m ²
--	--

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Ganzjährig wird auf den Einsatz oder das Einbringen von Gülle, jeglicher N-Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet; ein Pflegeumbruch ist unzulässig. Die Benutzung eines Schlegelmähers ist untersagt.

Im Zeitraum vom 15.05. bis zum 31.10. eines Jahres ist eine eingeschränkte Weidenutzung mit max. 2 GVE Besatzdichte je ha sowie eine Nachmahd zulässig. Es besteht Beweidungspflicht. Es ist eine aufwuchsgerechte Beweidung unter Ausschluss einer Standweide durchzuführen. Beim Auftreten von Trittschäden ist der Besatz anzupassen und die natürliche Regeneration muss innerhalb von 4 - 6 Wochen erfolgen können. Vor dem genannten Zeitraum sind lediglich die zulässigen Pflegemaßnahmen (u. a. Schleppen, Walzen) möglich.

Zum Schutz von Wildtieren ist der zuständige Jagdaufseher 3 Tage vor dem Mahdtermin zu informieren. Die Schnitthöhe soll nicht unter 10 cm betragen. Die Mahd ist entweder von innen nach außen oder in zwei Richtungen durchzuführen. Wildretter sind ggf. zu verwenden.

30-jährige Unterhaltungspflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. *Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.*

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Maßnahme gehört zum Ökokonto der Stadt Wuppertal. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Ronsdorf	E10a	5 / 1059 5 / 1066 5 / 1067 5 / 1068	2.307 m ² / 2.307 m ² 1.546 m ² / 1.546 m ² 1.546 m ² / 1.546 m ² 1.443 m ² / 1.443 m ²
	E10b	5 / 1074	4.690 m ² / 4.690 m ²
	E10c	5 / 62 (teilw.) 5 / 415/78	1.663 m ² / 182 m ² 4.260 m ² / 4.260 m ²
	E10d	5 / 646/78 5 / 1055	1.038 m ² / 1.038 m ² 6.344 m ² / 6.344 m ²
	E10e	5 / 1065 5 / 1069 5 / 1070	2.759 m ² / 2.759 m ² 2.973 m ² / 2.973 m ² 2.704 m ² / 2.704 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
<p><i>L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö (1. BA)</i> <i>Bau-km 1+100 - 3+430</i> <i>Projektnummer: 43-9375</i></p>	<p><i>Landesbetrieb Straßenbau NRW</i></p>	<p>E12 (Tescher Busch)</p>
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Ersatzfläche Tescher Busch – Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald in standortgerechten Laubmischwald</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p><i>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme</i></p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal</i> <i>Maßnahmenplan Tescher Busch</i> <i>Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 15D</i></p>		<p>Zusatzindex</p> <p><i>ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)</i></p>
<p>Lage der Maßnahme</p> <p><i>Die Ersatzfläche Tescher Busch befindet sich innerhalb des Stadtbezirks Vohwinkel der Stadt Wuppertal, ca. 750 m westlich der A46.</i></p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p>		
<p>Auslösende Konflikte</p> <p><i>Kompensation für K_{FA}1 – Beeinträchtigung von Tierarten und deren Lebensräumen</i> <i>Ersatz für K_{FL}1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz</i> <i>Ersatz für K_{FL}1.6 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Baumreihen und Baumgruppen sowie von Einzelbäumen</i></p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><i>Es handelt sich um einen Roteichenbestand, der von der Stadt Wuppertal als Fläche für Maßnahmen nach Forstrecht "Aufwertung durch Waldumbau" vorgehalten wird. Die Eignung des Waldbestandes als Kompensationsfläche für den Ausbau der L 419 1. BA wird von der unteren Naturschutzbehörde mit dem Landschaftsbeirat im 1. Quartal 2019 abgestimmt.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><i>Aufwertung von Waldbeständen durch Umbau in naturnahen Laubmischwald (AG1,100,ta3-5,m) zum Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.</i></p>		

Umsetzung der Maßnahme
Beschreibung der Maßnahme
<i>Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald (AO0,30,ta1-2,m) durch Entnahme der Roteichen und Naturverjüngung von Esche, Buche, Eiche (Laubmischwald aus lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt - AG1,100,ta3-5,m) in vier Phasen:</i>
<u>Phase 1: 2018/19</u>
<i>Entnahme der Roteichen zu 70 %.</i>
<i>Zielsetzung: Naturverjüngung von Esche, Buche, Eiche durch Pflegemaßnahmen zur Verdrängung der Stockausschläge der Roteichen (zunächst ohne Nachpflanzungen, je nach Entwicklung der Flächen Anpflanzungen).</i>
<u>Phase 2: 2028/29</u>
<i>Entnahme der Restbestände der Roteichen.</i>
<i>Je nach Entwicklung weitere Naturverjüngung oder bei Bedarf Nachpflanzungen.</i>
Gesamtumfang der Maßnahme: 40.380 m² Ersatzfläche
Zielbiotoptyp: AG1,100,ta3-5,m: 40.380 m²
Ausgangsbioptotyp: AO0,30,ta1-2,m: 40.380 m²
Zeitliche Zuordnung
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</i> <i>Die Umsetzung der Maßnahme hat 2003 begonnen.</i> <input type="checkbox"/> <i>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung</i>
Beschreibung der Entwicklung und Pflege
3/5-jährige Entwicklungspflege
30-jährige selektive Bestandspflege / Durchforstung
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle
<i>Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeföhrten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.</i>
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
<i>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</i>

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
<i>Stadt Wuppertal, Gemarkung Vohwinkel</i>	<i>E12</i>	<i>18 / 71 (teilw.)</i>	<i>90.466 m² / 40.380 m²</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
<p>L 419 Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlo (1. BA)</p> <p>Bau-km 1+100 - 3+430</p> <p>Projektnummer: 43-9375</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW</p>	<p>E13a, E13b (Kleinbeek)</p>
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Ersatzflächen Kleinbeek – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland sowie Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechtes Ufergehölz</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme</p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Übersichtsplan der Kompensationsflächen in Wuppertal</i> <i>Maßnahmenplan Kleinbeek</i> <i>Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt 1D, 9.4 Blatt 16D</i></p>		<p>Zusatzindex</p> <p>ASB = Maßnahme zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gemäß Artenschutzbeitrag)</p>
<p>Lage der Maßnahme</p> <p>Die Ersatzmaßnahmen befinden sich innerhalb des Stadtbezirks Ronsdorf der Stadt Wuppertal, ca. 1 km nordöstlich der AS Wuppertal Ronsdorf der A1 am Marscheider Bach. Die Flächen liegen innerhalb des Naturparks „Bergisches Land“ (NTP-002). Die Flächen befinden sich innerhalb des Naturschutzgebietes „Marscheider Bachtal“ (W-005), des FFH-Gebietes „Wupper östlich Wuppertal“ (DE-4709-301) sowie der Biotopkatasterfläche „NSG Marscheider Bachtal“ (BK-4709-0078) und Verbundfläche „NSG Marscheider Bachtal und südlich angrenzende Bachtalbereiche“ (VB-D-4709-014) mit herausragender Bedeutung. Der Marscheider Bach sowie angrenzende Bereiche sind teilweise als nach § 42 geschützte Biotope (GB-4709-0030, GB-4709-453) kartiert.</p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p>		
<p>Auslösende Konflikte</p> <p><i>Ausgleich für K_B1 – Neuversiegelung von Böden</i> <i>Ausgleich für K_B2 – Überformung von Böden</i> <i>Ersatz für K_{FL}1.1 – Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Eichen- und Buchenwäldern sowie Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Arten 50 – 100 %; starkes bis sehr starkes Baumholz</i> <i>Ersatz für K_{FL}4.5 – Verlust von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen</i> <i>Ausgleich für K_w1 – Beeinträchtigung des Grundwassers</i></p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Grünlandflächen befinden sich in Eigentum der Stadt Wuppertal und wurden ab 2008 im Rahmen der Landschaftspflege von der UNB durch eine zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zur Aushagerung gepflegt, da vermehrt Nährstoffzeiger (z. B. Große Brennnessel, Brombeere, Wiesenbärenklau) vorhanden waren.</p>		

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland (EC,veg2) und standortgerechtem Ufergehölz (BE,100,ta3-5) zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Ziel ist es außerdem eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland (EC,veg2) durch extensive Mahd der Intensivwiese-/weide (EA/EB,xd2) sowie Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald (AJ0,30,ta1-2,m) in standortgerechtes Ufergehölz (BE,100,ta3-5) durch Fällung der Fichten und Anpflanzung lebensraumtypischer Gehölzarten

Gesamtumfang der Maßnahme: 10.831 m² Ersatzfläche

Zielbiotoptyp: EC,veg2: 10.241 m ² BE,100,ta3-5: 590 m ²	Ausgangsbiototyp: EA/EB,xd2: 10.241 m ² AJ0,30,ta1-2,m: 590 m ²
--	---

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen mit Beginn der Straßenbauarbeiten
- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Ganzjährig wird auf den Einsatz oder das Einbringen von Gülle, jeglicher N-Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet; ein Pflegeumbruch ist unzulässig.

Mahdtermine: Ab Anfang Juni bis Ende Juni sowie ab Mitte bis Ende September

Die 2-schürige Mahd hat mit Traktor / Motorbalkenmäher, jeweils mit Messerschnittwerk zu erfolgen und ist im Bedarfsfall mit einem Wildretter zu kombinieren. Bei größeren Flächen wird von innen nach außen gemäht. Ungemäht bleiben: - an Waldrändern ein 5 bis 10 m breiter Streifen, - entlang von Hecken / Zäunen ein 1 – 3 m breiter Streifen. Das anfallende Mahdgut ist zu entfernen und abzufahren.

Zum Schutz von Wildtieren ist der zuständige Jagdausübungsberechtigte bzw. Jagdaufseher mind. 3 Tage vor dem Mahdtermin zu informieren.

30-jährige Unterhaltungspflege

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Entwicklung und Pflege werden durch die Stadt Wuppertal über einen Zeitraum von 30 Jahren durchgeführt. Die Stadt Wuppertal unterrichtet die SBV turnusmäßig über die durchgeführten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, sowie über den Entwicklungszustand der Flächen. Details werden in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der SBV bestimmt.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Maßnahme gehört zum Ökokonto der Stadt Wuppertal. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Kreis, Gemeinde, Gemarkung	Maßnahme	Flur / Flurstück	Größe des Flurstückes / Beanspruchte Teilfläche
Stadt Wuppertal, Gemarkung Ronsdorf	E13a	5 / 793 5 / 1041 5 / 1043	1.409 m ² / 810 m ² 4.229 m ² / 3.384 m ² 6.316 m ² / 6.047 m ²
	E13b	5 / 793	1.409 m ² / 590 m ²